

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Studienordnung für das Eränzungsstudium der Sonderpädagogik an der
Universität Potsdam

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Studienordnung für das Ergänzungsstudium der Sonderpädagogik an der Universität Potsdam

Vom 18. Januar 1996

Gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBL S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 1996 (GVBl. I S. 173), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Universität Potsdam am 18. Januar 1996 die folgende Studienordnung beschlossen:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziel des Studiums
- § 4 Studiengänge
- § 5 Aufbau und Inhalt des Studiums
- § 6 Studienorganisation
- § 7 Studien- und Lehrformen
- § 8 Praktika
- § 9 Leistungsnachweise
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Ergänzungsstudium der Sonderpädagogik im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) und der Verordnung über das Ergänzungsstudium und die Ergänzungsprüfung in Sonderpädagogik (SopEPV) vom 22. Januar 1997 (GVBl. II S. 80) des Landes Brandenburg.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Zugangsvoraussetzung gelten in der Regel ein Lehramt gemäß § 67 oder eine Lehrbefähigung gemäß § 71 des Ersten Schulreformgesetzes des Landes Brandenburg; näheres regelt § 10 SopEPV.

(2) Studienbewerberinnen und -bewerber im Schuldienst haben der Bewerbung eine Einverständniserklärung des Arbeitgebers beizufügen.

§ 3 Ziel des Studiums

Auf den pädagogischen Erfahrungen der Studierenden aufbauend und in enger Verbindung von Theorie und Praxis soll das Studium zur Qualifikation für die sonderpädagogische Arbeit führen. In spezifischer Weise sind dazu sonderpädagogische Kenntnisse, die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion beruflichen Handelns sowie

Fertigkeiten und Methoden im Umgang mit behinderten Menschen zu erwerben. Das Studium bereitet auf die Prüfung gemäß SopEPV in einer 1., 2. oder weiteren Fachrichtung vor.

§ 4 Studiengänge

(1) Das Ergänzungsstudium der Sonderpädagogik wird derzeit in folgenden Fachrichtungen angeboten:

- Geistigbehindertenpädagogik
- Lernbehindertenpädagogik
- Sprachbehindertenpädagogik
- Verhaltensgestörtenpädagogik.

(2) Das Studium umfaßt für eine sonderpädagogische Fachrichtung 40 Semesterwochenstunden (SWS) und wird

- als berufsbegleitendes Studium im Umfang von vier Semestern und
- als Direktstudium im Umfang von zwei Semestern angeboten.

§ 5 Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Ergänzungsstudium ist in ein Grund- und ein Hauptstudium gegliedert.

(2) Das Grundstudium beinhaltet die Aneignung sonderpädagogischer sowie medizinischer, psychologischer, soziologischer und sozialpädagogischer Grundlagen. Es umfaßt für eine sonderpädagogische Fachrichtung 8 SWS (vgl. Anlage 1).

(3) Das Hauptstudium beinhaltet Grundlagen der Pädagogik und Didaktik der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung, fachrichtungsbezogene Handlungsfelder und Maßnahmen sowie fachrichtungsspezifische Aspekte der Medizin und Psychologie bezogen auf separierende und integrierende Schulformen. Es umfaßt 32 SWS (vgl. Anlage 2).

§ 6 Studienorganisation

(1) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester.

(2) Lehrveranstaltungen finden in den Vorlesungszeiten und während der vorlesungsfreien Zeit statt.

(3) Differenzierte Informationen über die Modalitäten des Studiums sind in der Studienfachberatung einzuholen

§ 7 Studien- und Lehrformen

Ein ordnungsgemäßes Grund- und Hauptstudium beinhaltet die Teilnahme und aktive Mitarbeit an verschiedenen Lehrformen sowie ein intensives Selbststudium. Lehrformen sind:

- *Vorlesungen (V)*
Sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und systematisieren das Wissen einzelner Teildisziplinen.
- *Übungen (Ü)*
Sie sind im allgemeinen vorlesungsbegleitende Veranstaltungen auf der Grundlage spezifischer Aufgaben. Sie dienen vordergründig der Festigung und Vertiefung von Wissen und der Ausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Übungen können spezielle Trainingsaufgaben beinhalten.
- *Hauptseminare (HS) und Seminare (S)*
Sie dienen der selbständigen Aneignung von Kenntnissen, dem vertieften Studium wissenschaftlicher Problemstellungen und zugleich dem Erwerb der Fähigkeit, ausgewählte Sachverhalte in einem Vortrag darstellen und vermitteln zu können.
- *Kolloquien (K)*
Sie sind vor allem im Hauptstudium vorgesehen. Sie haben die Form eines Seminars, dienen aber dem Vortrag und der vertiefenden Reflexion relevanter sonderpädagogischer Sachverhalte in Theorie und Praxis.
- *Praktika (P)*
Sie werden in § 3 Abs. 4 und § 4 SopEPV beschrieben.
- *Pflichtexkursionen (Exk)*
In Pflichtexkursionen werden die Studierenden mit Behinderteneinrichtungen bzw. mit integrativen Einrichtungen bekannt gemacht.

§ 8 Praktika

- (1) Bestandteil des Studiums ist ein sechswöchiges Informationspraktikum, das gemäß § 4 SopEPV vor Beginn der Studienveranstaltung durchzuführen ist.
- (2) Die schulpraktischen Studien finden als Schulpraktika an Förderschulen oder im gemeinsamen Unterricht behinderter mit nichtbehinderten Schülern statt. Sie dienen der Umsetzung und kritischen Reflexion des erworbenen Wissens und Könnens. Schulpraktika sind in jeder studierten sonderpädagogischen Fachrichtung zu absolvieren. Näheres regelt die Praktikumsordnung des Instituts für Sonderpädagogik.
- (3) Schulpraktische Erfahrungen können gemäß § 4 Abs. 3 SopEPV als Praktika anerkannt werden.

§ 9 Leistungsnachweise

- (1) Leistungsnachweise sind mündliche Prüfungen oder dokumentierte, offiziell einzureichende Leistungen in Form von Kurzklausuren, Belegen, Tests und Referaten mit Thesenpapier.
- (2) Der erfolgreiche Abschluß des Grundstudiums einer sonderpädagogischen Fachrichtung wird durch zwei

Leistungsnachweise belegt, die in Anlage 3.1. genannt werden.

(3) Im Hauptstudium der 1. sonderpädagogischen Fachrichtung sind drei Leistungsnachweise zu erbringen, die sich aus jeweils zwei Teilleistungen zusammensetzen; davon ist ein Leistungsnachweis für die sonderpädagogische Begutachtung und Beratung vorzusehen. Im Hauptstudium jeder weiteren sonderpädagogischen Fachrichtung sind zwei Leistungsnachweise, ebenfalls bestehend aus zwei Teilleistungen, zu erbringen. (Nähere Hinweise siehe Anlage 3.2.)

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anlage 1

Grundstudium

1.1. Inhalte

Zu den sonderpädagogischen Grundlagen zählen:

1. Allgemeine Behindertenpädagogik (V) und Überblick über die Fachrichtungen der Sonderpädagogik (V)
2. Grundlagen der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung (V,S,Ü)
3. Überblick über grundlegende Fragen der Sonderpädagogik (V,S)
 - Geschichte der Sonderpädagogik
 - Vergleichende Sonderpädagogik
 - Prävention und Frühförderung
 - Rechtliche und bildungspolitische Bestimmungen
4. Forschungsmethoden (V,S,Ü)

Zu den medizinischen, psychologischen, soziologischen/sozialpädagogischen Grundlagen zählen:

1. Medizin (V,S)
 - 1.1. Anatomie und Physiologie des Zentralen Nervensystems
 - 1.2. Pädiatrie
 - 1.3. Allgemeine Kinder- und Jugendneuropsychiatrie
2. Psychologie (V,S,Ü)
 - 2.1. Persönlichkeits- und entwicklungspsychologische Grundlagen
 - 2.2. Heilpädagogische Psychologie
 - 2.3. Förderdiagnostik und Beratung
3. Soziologie / Sozialpädagogik (V)

1.2. Empfohlener Studienverlauf

Vorkurs zum Sem.	Lehrgebiet	SWS	Grundst.		oblig./ wahloblig.		LN*
			1	2	O	W	
I	Allgemeine Behindertenpädagogik/Einführung in die FR	2	x		o		LN3
	Heilpädagogische Psychologie	2		x	o		LN4
	Anatomie/Physiologie Pädiatrie A HNO A	1	x			w	LN2
	Allg. Kinder-u. Jugendneuropsychiatrie	1		x	o		LN2
II	Lern-u. Entwicklungspsychologie für Sonderpädagogen	1	x		o		LN2
	Grundlagen der Diagnostik, Begutachtung und Beratung	2	x		o		LN2
	Prävention und Frühförderung	1	x		o		LN3
	Forschungsmethoden Schulrecht	2 2		x x	o o		LN3 LN3
III	Grundlagen der gemeinsamen Bildung und Erziehung	2	50%	50%	o		LN1
	Soziologie/Sozialpädagogik	1		x	o		LN4
IV	Geschichte der Sonderpädagogik	1		x	o		LN3
	Vergleichende Sonderpädagogik Berufliche Rehabilitation A	1		x		w	LN3

* Der Leistungsnachweis 1 ist thematisch obligatorisch zugeordnet.

Für die Leistungsnachweise 2 bis 4 kann aus den angegebenen Lehrgebieten gewählt werden.

Anlage 2

Hauptstudium

2.1. Inhalte

Die Grundlagen der Pädagogik und Didaktik der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung beziehen sich auf

1. Begriff, Klassifikation(en), Verbreitung (V)
2. Ziel- und Personengruppe (V,S)
3. Verursachungsfaktoren (V,S)
4. Geschichte der Fachrichtung (V,S)
5. Evaluation und Forschungsmethoden (V,S,Ü)

Fachrichtungsbezogene unterrichtliche Handlungsfelder und Maßnahmen sind fachrichtungsspezifisch in folgender Weise gegliedert:

Lernbehindertenpädagogik

- Didaktische Grundlagen der Fachrichtung und Überblick über Unterrichts- und Förderkonzepte (V)
- Pädagogisch-therapeutische Schwerpunkte der Fachrichtung (V,S,Ü,P)

- Spezielle Probleme der gemeinsamen Bildung und Erziehung
- Frühförderung und Elternarbeit (V,S)
- Spezielle Aufgaben in der beruflichen Vorbereitung (V,S)
- Freizeitgestaltung (V,S,Ü,K)
- Kompetenzentwicklung im Bereich der Primar- und Sekundarstufe (Didaktisches Hauptseminar HS,Ü)

Verhaltensgestörtenpädagogik

- Unterrichtskonzepte für die schulische Erziehungshilfe (V,Ü,K)
- Spezifische unterrichtliche Maßnahmen (S,P)
- Pädagogisch-therapeutische Verfahren im Unterricht (S,Ü)
- Lehrertraining - Selbsterfahrung (Ü)
- Interventionen bei stark ausgeprägten Verhaltensstörungen (V,S)
- Training in ausgewählten pädagogisch-therapeutischen Verfahren; Beratung (S,Ü,K)
- Beratung, Fallarbeit und Supervision (S,Ü)
- Berufliche Eingliederung (V)

Sprachbehindertenpädagogik

- Theoretische Grundlagen der Fachrichtung (V,S,K)
- Prävention von Sprachbehinderungen (V)
- Sprachheilpädagogische Diagnostik (V,S,K)
- Sprachheilpädagogische Methodenlehre (V,S,Ü,P)
- Sprach- und stimmtherapeutischer Unterricht bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (V,S,P,K)
- Spezielle Probleme der gemeinsamen Bildung und Erziehung
- Kompetenzentwicklung - individuell und sozial (Didaktisches Hauptseminar HS,Ü)
- Sprachentwicklungsstörungen
- Redeflußstörungen
- Zentral bedingte Sprachbehinderungen
- Störungen des Schriftspracherwerbs
- Stimmstörungen

Geistigbehindertenpädagogik

- Grundlegende Inhalte und Strukturen des pädagogischen Systems (V)
- Didaktische Grundlagen der Fachrichtung (V,S)
- Erziehungsfelder (S)
- Anthropologische Grundlagen (V)
- Vergleichende Geistigbehindertenpädagogik (V,S)

- Geistigbehindertenpädagogik in vor-, neben- und nachschulischen Handlungsfeldern (S)
- Didaktische Theorien und Konzepte in der Fachrichtung (V,S,Ü)
- Pädagogisch-therapeutische Förderung bei Schwerst- und Mehrfachbehinderung (V,S,Ü)
- Kompetenzentwicklung in spezifischen Lernfeldern und Unterrichtsgestaltung (HS,S,P,Ü)

Fachrichtungsspezifische Aspekte der Medizin und Psychologie betreffen:

Medizin (V,S,K)

- Fachspezifische Kinder- und Jugendneuropsychiatrie
- Fachmedizin wie Hals-Nasen-Ohren- und Augenheilkunde sowie Orthopädie

Psychologie (V,S,Ü,K)

- Verfahren und Strategien der sonderpädagogischen Diagnostik und Beratung
- Praxis der Lerndiagnostik und Beratung
- Spezielle psychologische Problemstellungen und Angebote

2.2. Empfohlener Studienverlauf

2.2.1 Spezifische Aspekte der Psychologie und Medizin einschließlich spezieller Probleme der Intervention (alle Fachrichtungen)

Semester	Lehrgebiet	SWS	Hauptst.		oblig./wahloblig.		LN
			1. od. 1.	2. FR 2.	o.	w.	
I	Fachrichtungsspezifische Aspekte der Medizin - Sprachbehindertenpädagogik	1	X	X	SB		
II	Fachrichtungsspezifische Aspekte der Medizin - Lernbehindertenpädagogik	2	X	X	LB		
	Fachrichtungsspezifische Aspekte der Medizin - Verhaltensgestörtenpädagogik	2	X	X	VG		
	Fachrichtungsspezifische Aspekte der Medizin - Geistigbehindertenpädagogik	2	X	X	GB		
	Verfahren und Strategien der sonderpädagogischen Diagnostik und Begutachtung	2	X		alle FR		LN Begut./Beratung
	Lerntherapie Weitere spezielle päd.-therapeutische Verfahren A	2		X X		alle FR	
III	Fachrichtungsspezifische Aspekte der Medizin - Sprachbehindertenpädagogik	1	X	X	SB		
	Begutachtung und Beratung	1	X		alle FR		LN Begut./Beratung
	Lerntherapie Weitere spezielle päd.-therapeutische Verfahren A	1		X X		alle FR	

Anlage 3 Leistungsnachweise

3.1. Leistungsnachweise im Grundstudium

Leistungsnachweis 1:

Grundlagen der gemeinsamen Bildung und Erziehung

Leistungsnachweis 2: wahlweise:

Grundlagen der Diagnostik, Begutachtung und Beratung
Lern- und Entwicklungspsychologie für Sonderpädagogen
Anatomie/Physiologie
Pädiatrie oder HNO
Allgemeine Kinder- und Jugendneuropsychiatrie

Leistungsnachweis 3: wahlweise:

Allgemeine Behindertenpädagogik
Prävention und Frühförderung
Forschungsmethoden
Schulrecht
Geschichte der Sonderpädagogik
Vergleichende Sonderpädagogik
Berufliche Rehabilitation

Leistungsnachweis 4: wahlweise:

Heilpädagogische Psychologie
Soziologie/Sozialpädagogik

Die ersten beiden Leistungsnachweise bilden den Abschluß des Grundstudiums der ersten Fachrichtung.

3.2. Leistungsnachweise im Hauptstudium

3.2.1. Leistungsnachweis Begutachtung und Beratung

1. Teilleistung:
Verfahren und Strategien der sonderpädagogischen Diagnostik, Begutachtung und Beratung
2. Teilleistung:
Sonderpädagogisches Gutachten

3.2.2. Geistigbehindertenpädagogik

Leistungsnachweis 1:

1. Teilleistung:
einstündige Kontrollarbeit im zweiten Semester (Test) *oder* mündliche Prüfung von 20 Minuten;
2. Teilleistung:
Seminarreferat mit zusammenfassender Schriftform (ca. 3 Seiten) im ersten oder zweiten Semester *oder* wahlweise Kolloquiumgestaltung mit 4 bis 6 Studierenden

Leistungsnachweis 2:

1. Teilleistung:
Seminarreferat mit zusammenfassender Schriftform (ca. 3 Seiten) im dritten Semester *oder* wahlweise Kolloquiumgestaltung mit 4 bis 6 Studierenden, falls Leistungsnachweis 1 (2. Teilleistung) als Referat erfolgte;
2. Teilleistung:
Belegarbeit zu Themen nach Absprache in den Lehrgebieten (ca. 10 bis 15 Seiten).

Die Inhalte der Leistungsnachweise entsprechen den ausgewiesenen Semesterschwerpunkten.

3.2.3. Lernbehindertenpädagogik

Leistungsnachweis 1:

1. Teilleistung:
(Grundlagen I u. II und Geschichte) - Kurzklausur (60 Minuten)
2. Teilleistung:
(Grundlagen I u. II oder Didaktik I) - Referat (mit Thesenpapier)

Leistungsnachweis 2:

1. Teilleistung:
(in Didaktik II) - Referat (mit Thesenpapier) *oder* Falldarstellung (videogestützt)
2. Teilleistung:
(in Didaktik III) - Belegarbeit - ca. 30 Seiten - (Gruppenarbeit/ 4 - 5 Studierende mit nachzuweisender Einzelleistung)

3.2.4. Sprachbehindertenpädagogik

Leistungsnachweis 1:

1. Teilleistung:
Sprachentwicklungsstörungen - Schriftliche Leistungskontrolle (1. Teil 60 Minuten)
2. Teilleistung:
Sprachentwicklungsstörungen - Vortrag mit Thesenpapier *oder* 2. Teil Kolloquium Diagnostik

Leistungsnachweis 2:

1. Teilleistung:
Redeflußstörungen - Belegarbeit (in der Regel mit empirischer Untersuchung)
2. Teilleistung:
Theoretische und praktische Reflexionen ausgewählter Probleme der Sprachbehindertenpädagogik
- Didaktisches Hauptseminar (mit Beleg)

3.2.5. Verhaltensgestörtenpädagogik

Leistungsnachweis 1:

1. Teilleistung:
Test in Grundlagen/ Zielgruppen
2. Teilleistung:
Kolloquium/Test zum Unterricht

Leistungsnachweis 2:

1. Teilleistung:
Kolloquium/ Test zu pädagogisch-therapeutischen Verfahrenen
2. Teilleistung:
Belegarbeit z.B. zur Fallarbeit *oder* zur Evaluation eines Verfahrens